

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Kuden

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Tiny-Häuser“ der Gemeinde Kuden für das Gebiet „auf dem hinteren Grundstück Norderende 14 in Kuden“ und

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 5 „Tiny-Häuser“ der Gemeinde Kuden für das Gebiet „auf dem hinteren Grundstück Norderende 14 in Kuden“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuden hat in ihrer Sitzung am 05.07.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 „Tiny-Häuser“ der Gemeinde Kuden für das Gebiet „auf dem hinteren Grundstück Norderende 14 in Kuden“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kuden in der Sitzung am 08.10.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 "Tiny-Häuser" für das Gebiet „auf dem hinteren Grundstück Norderende 14 in Kuden" bestehend aus Planzeichnung und Begründung werden in der Zeit

vom 18.10.2024 bis 22.11.2024 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Webadresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Kuden/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-20 oder per Mail an bauleitplanung@amt-burg-st-michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen unter <https://bob-sh.de/plan/bplan-5-kuden> zugänglich.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme

ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

Kuden, den 16.10.2024

Gemeinde Kuden
Dieter Gähje
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 17.10.2024 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 17.10.2024

Amt
Burg-St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Planzeichnung (Teil A)

